

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Bestellungen, für Berlin alle Zeitungs-Epistelen, nehmen Bestellungen an — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Weichselb. 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

von  
Dr. Max Sirsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsleiter Rudolf Heitz, N.O., Weichselb. 22/23, einzuwenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 21.

Berlin, 26. Mai 1905

Siebenunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Zweite Lesung der Novelle zum Bergarbeiterschutz. — Streikverhütung. — Der Kampf in den Brauereien Rheinland-Westfalens. — Von Luttlingen bis Weizenfels. — Wochenschau. — Gewerksvereins-Zeitel. — Verbands-Zeitel. — Anzeigen-Zeitel.

### A Zweite Lesung der Novelle zum Bergarbeiterschutz.

Am Donnerstag, 18. Mai, begann das Preussische Abgeordnetenhaus die 2. Lesung der Novelle zum Allgemeinen Berggesetz betreffend die Arbeiterverhältnisse. Das Haus war stark besetzt. Auf Antrag des Abgeordneten Fischbeck (Freis. Volksp.) fand bei dem ersten Paragraphen eine allgemeine Besprechung der Kommissionsbeschlüsse statt. Eine solche Generaldebatte ist sonst nur in der ersten Lesung eines Gesetzesentwurfs üblich, da aber die Kommission von der Regierungsvorlage wenig übrig gelassen und eine neue Vorlage gemacht hatte, war es notwendig geworden, dieses sonderbare Muster von Gesetzesmacherei auch im Ganzen scharf anzufassen. Die Verballhornung der Vorlage ist in der Hauptsache das Werk der Nationalliberalen, die sich in der Kommission der thätigsten Unterstützung durch die Konservativen zu erfreuen hatten. Sene hatten sogar einen 2., 3., 4. Absatz im § 80 des Allgemeinen Berggesetzes unterbringen wollen, womit verlangt wird, daß die Unternehmer den für den Fall des Kontraktbruchs der Arbeiter verwirkten rückständigen Lohn bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohns unter allen Umständen zurückbehalten müssen. Um diesen reaktionären und reichsgesetzwidrigen Paragraphen noch mit einem arbeiterfreundlichen Mantelchen zu umkleiden, hatte man hinzugefügt, daß der vermirte Lohnbetrag der Unterstützungskasse des Wertes bezw. der zuständigen Krankenkasse zu überweisen sei. Die juristische Presse hatte bereits auf die Ungeheuerlichkeit dieses von nationalliberalen Juristen formulierten Paragraphen hingewiesen. Auch der Herr Justizminister Dr. Schönstedt machte darauf aufmerksam, daß dieser Kommissionsbeschluss im Widerspruch stehe mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Lohnbeschlagnahmegesetz. Das Reichsrecht steht über dem Landesrecht und so darf ein Reichsgesetz nicht wieder aufgehoben oder auch nur abgeändert werden durch ein Landesgesetz. Von dieser Rechtswidrigkeit der Kommissionsbeschlüsse zu § 80 überzeugte sich auch das Haus und so erfolgte fast einstimmige Ablehnung.

In der allgemeinen Besprechung erhielt zuerst der nationalliberale Abg. Schiffer, welcher die Beschlüsse der Kommission, die von der Regierungsvorlage bekanntlich nur das Verbot des Nullens übrig gelassen hatten, verteidigte. Wenn die Kommissionsbeschlüsse zum Gesetz erhoben würden, so würde dies nach Meinung des genannten Abgeordneten ein erheblicher Fortschritt auf dem Wege zur Herbeiführung des sozialen Friedens bedeuten. Die maßlose Verhöhnung der Arbeiter durch den sonderbaren Paragraphen über die Arbeiterausschüsse war aber selbst der Fraktionsmehrheit der Nationalliberalen ein wenig allzu toll erschienen, darum hatten sie zu ihrem eigenen Kommissionsantrage für das Plenum einen gemilderten Paragraphen beantragt. Aber auch diese Fassung war für die arbeiterfreundlichen Parteien, als welche hier in Betracht kommen: das Centrum, die Freisinnigen und die Polen, unannehmbar. Den reaktionären Kommissionsbeschlüssen gingen die Abgeordneten Ermborn (Centrum) und Träger (Freis. Volksp.), Korfanti (Pole) und Wolff (Freis. Vereinig.) lebhaft zu Leibe. Auch der Minister für Handel und Gewerbe, Möller, übte an dem genannten Kommissionsbeschlüsse Kritik,

die aber etwas schärfer hätte ausfallen sollen. Centrum, Freisinnige und Polen erklärten, daß die Regierungsvorlage das Mindestmaß desjenigen sei, was zum Schutze der Bergarbeiter Gesetz werden müsse. Sollte die Regierungsvorlage im Sinne der Kommissionsbeschlüsse noch eine Verschlechterung erfahren, dann zeige sich das Preussische Abgeordnetenhaus unsähig, ein ernstes sozialpolitisches Gesetz zu machen und müsse für diese Niederlage des preussischen Parlaments die Mehrheit auch die Verantwortung tragen.

In der Spezialdebatte kam dann zuerst der § 80c, betreffend das Verbot des Wagnenullens, zur Verhandlung. Die konservativen Abgeordneten Krause (Waldburg) und v. Kessel setzten auseinander, daß sie und ihre Freunde mit der Annahme dieser Bestimmung ein Opfer des Intellekts brächten. Diese sehen in dem Wagnenullens die „mildeste Form der Bestrafung“ für die Lieferung unzureichender Arbeit. Der Abg. Krause (Waldburg) stellte die Sache sogar so dar, als ob die Bergarbeiter absichtlich Steine in den Wagen brächten und dann Kohle darüber deckten. Auf der Reise in das Kohlengebiet soll bei Besichtigung einer Grube dem Abgeordneten dies ausdrücklich von einem Arbeiter erzählt worden sein. Da soll ein Arbeiter gesagt haben, daß die unvorschriftsmäßige Füllung der Wagen sehr wohl vermieden werden könne. Nach Herrn Krause hat der betreffende Arbeiter gesagt: „Ich habe jedes Mal gewußt, ob ich richtig, vorschriftsmäßig gefüllt habe oder nicht. Aber es kommt mal vor, daß der Wagen noch nicht ordentlich voll ist und dann wirft man ein paar Schuppen Steine rein und überdeckt sie mit Kohle. Manchmal geht es gut, man wird nicht gekriegt, und so oft ich dabei ertappt bin, habe ich gewußt, daß ich etwas gethan habe, wofür ich strafbar bin“. Unter lebhafter Zustimmung des Centrums und der Freisinnigen erhob hiergegen unser Verbandsredakteur Abg. Goldschmidt den schärfsten Protest. Dieser eine Betrüger dürfe nicht als das Prototyp der Bergarbeiterschaft angesehen werden. Der Abg. Krause (Waldburg) habe nicht das Recht, einen solchen einzelnen Fall zu verallgemeinern. Auf dem preussischen Bergarbeitertag habe der Hauptschriftführer des Gewerksvereins der Bergarbeiter, Hammacher, in seiner Rede über das Nullen ausdrücklich erklärt, daß es die ehrliche Absicht der organisierten Arbeiter sei, für eine gute Entlohnung auch eine gute Arbeit zu leisten. Unser Redakteur wies ferner darauf hin, daß auch in der Kommission seitens der Regierungsvertreter anerkannt worden war, daß die Bergarbeiter nicht immer dafür verantwortlich gemacht werden könnten, wenn Berge unter die Kohle gemischt und die Wagen nicht ganz voll zu Lage gefördert würden. Das Nullen sei allerdings noch eine milde Strafe, wenn man es mit Nädern und Spießen in Vergleich stelle. Auch könnten die Arbeiter mit der Abschaffung des Nullens vom Regen in die Traufe kommen, wenn die Geldstrafen in einer Weise angewendet würden, daß damit von Neuem die gleiche Art der Unzufriedenheit hervorgerufen werde. Der nationalliberale Abg. Hilb nannte die Rede unseres Redakteurs eine „starke Uebertreibung“. Dieser Vorwurf von nationalliberaler Seite war der beste Beweis dafür, daß die Rede gesehen hatte.

Der Abg. Dienstlage (Centrum) befürwortete einen Antrag betreffend gesetzliche Vorschriften über die Festsetzung des Gebühres. Dieser fand auch die Zustimmung der Freisinnigen. Unser Redakteur vertrat noch einen Antrag unseres Verbandsanwalts, wonach der Bergwerksbesitzer verpflichtet sein soll, den

Lohn des Vertrauensmannes, der die zu Tage kommenden Wagen sehen soll, um ungerechte Bestrafungen zu verhüten, auszu-legen und von den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Mit diesem Antrage sollen die Vertrauens-männer, so weit wie nur möglich, unabhängig von der Zechen-verwaltung gemacht werden. Es steht leider zu befürchten, daß diejenigen Vertrauensmänner, die ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, von der Grube verjagt werden. Darum bedauerte unser Redakteur, daß in der Kommission nicht ein akzeptabler Weg gefunden wurde, der geeignet sein könnte, der willkürlichen Entlassung der Vertrauensmänner entgegenzuwirken. Mit dem Antrage Dr. Hirsch sollte dies wenigstens durch die Schaffung einer mög-lichst unabhängigen Stellung für den Vertrauensmann erreicht werden. Das Haus aber lehnte auch diesen Verbesserungsantrag ab. Der Centrumsantrag, betreffend die Festsetzung des Gehaltes, wurde ebenfalls abgelehnt, so daß die Bestimmungen über das Ruhen in der Fassung der Kommissionsvorlage zum Beschluß er-hoben wurden. Hiernach darf den Arbeitern schon eine Strafe bis zu 5 Mk. in jedem Monat für unzureichend oder unrein ge-füllte Wagen auferlegt werden. Daneben dürfen noch Strafen für andere Unregelmäßigkeiten, die als solche angesehen werden, erhoben werden. Ein Antrag Dr. Hirsch, der die Gesamthöhe der Strafe auf einen bestimmten Satz beschränkt haben wollte, wurde ebenfalls abgelehnt.

In den nun folgenden Verhandlungen über die Arbeiter-ausschüsse vertrat der Abg. Trimborn die vom Centrum und den Freisinnigen gestellten Verbesserungsanträge, die im Wesent-lichen eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage zum Zwecke hatten. Der freikonservative Abg. Freih. v. Zedlitz und Neu-kirch vertrat die Kommissionsbeschlüsse. Dem etwas gemilderten nationalliberalen Antrag wollte Herr v. Zedlitz noch die kautschuk-artige Bestimmung hinzugefügt haben, daß ein Ausschußmitglied, welches diejenigen Pflichten, die ihm durch seine Zugehörigkeit zum Arbeiterausschuß obliegen, verleihe, seines Amtes enthoben werden könne. Dadurch werde erreicht, daß man jede sozial-politisch-organisatorische Tätigkeit, die mit den dem Frieden dienenden Aufgaben des Arbeiterausschusses nicht vereinbar sei, treffen könne.

Da würde sehr oft eine Neuwahl notwendig sein. Die Zechenverwaltung würde jedenfalls die Ausschußmitglieder so lange maßregeln, bis sich ein Ausschuß findet, der sich ganz nach dem Herzen der Unternehmer bethätigt.

Dieser Auffassung gab am andern Tage bei Fortsetzung der De-batte der Abg. Dejer (Freis. B.) Ausdruck, der in sehr energischer Rede einen wirklichen Arbeiterausschuß für jede Grube verlangte und kein Scheinwerk, wie es von konservativ-nationalliberaler Seite erstrebt werde. Von der konservativen Seite sprach dann Herr Dr. v. Heydebrandt und der Lase, der den Kommissions-beschluß über die Arbeiterausschüsse vertrat und sich in scharfen Worten gegen die Nationalliberalen wandte, die hinter den Coulissen der Kommission die Beschlüsse über die Arbeiteraus-schüsse formuliert und jetzt augenscheinlich nicht den Muth hätten, dies vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Nur so könne es sich er-klären, daß die Nationalliberalen im Plenum entgegen ihrem eigenen Antrage in der Kommission eine Milderung des Kom-missionsbeschlusses beantragten. Die Arbeiterausschüsse nach der Regierungsvorlage kämen nur der Sozialdemokratie zu Gute und diese erstrebe eine Unterjochung der Sozialpolitik unter ihre Partei-interessen. Seine Freunde könnten die Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung, seien sie materiell, seien sie ideell, und ihre Konse- quenzen nicht weiter tragen, wenn sie schließlich dazu ausgebaut würden, Mächte groß zu ziehen, die den Staat leugnen. Die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen, die zum Zwecke der Versöhnung und des Friedens geschaffen worden seien, würden ausgebeutet im Interesse staatsfeindlicher Bestrebungen.

Es ist richtig, die Sozialdemokraten machen aus jeder Ge-werbegerichtswahl und Wahl zum Vorstande einer Kranken-kasse u. s. w. eine Parteiangelegenheit. Dieses bietet nun den Konser-vativen einen willkommenen Anlaß, dringend notwendige Fort-schritte in der Sozialpolitik abzulehnen. So schadet die Sozial-demokratie den wirklichen Interessen der Arbeiter in starkem Maße.

Für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage nach den Anträgen des Centrums und der Freisinnigen traten auch die Minister Dr. Schönstedt und Müller ein. Der nationalliberale Abg. Dippe suchte dem seiner Partei vom Abg. v. Heydebrandt gemachten Vorwurf damit zu begegnen, daß er seine Genossen, die in der Kommission saßen, preisgab und nur für maßgebend erklärte, was die Fraktion beschließt. Es sprachen noch Wolff-Eissa (Freis. Vereinig.) und Dr. Hager (Centrum) für die

Wiederherstellung der Regierungsvorlage und die nöthigen Ver-besserungen, während Abg. Schmieding (Nationallib.) sich haupt-sächlich wendete gegen die geheime Wahl zu den Arbeiter-ausschüssen und daneben auch die Deffentlichkeit der Wahl für den Reichstag für dringend notwendig erklärte. Ueber die geheime Wahl zu den Ausschüssen fand dann eine von den Freisinnigen beantragte namentliche Abstimmung statt, welche ergab, daß diese mit 175 gegen 151 Stimmen abgelehnt wurde. Die Abstimmung über die Regierungsvorlage ergab ihre Ablehnung mit 180 gegen 113 Stimmen. Auch die Kommissionsbeschlüsse wurden abgelehnt.

Die Verhandlungen über den sanitären Maximal-arbeitstag fanden am gestrigen Montag statt. Abg. Fischbed (Freis. Volksp.) trat für den sanitären Maximalarbeitstag ein und wies darauf hin, wie in Folge der überlangen Arbeitszeit im Bergwerk die Zahl der dienstfähigen Rekruten im Ruhrgebiet im erheblichen Rückgange begriffen sei. Abg. Hilb bekämpfte den sanitären Maximalarbeitstag, während der Handelsminister Müller für denselben eintrat. Abg. Brust (Centrum) forderte einen Maximalarbeitstag von 8 1/2 Stunden für alle Gruben.

So ist nun auch der sanitäre Maximalarbeitstag ab-gelehnt worden. Angenommen wurde nur die Einführung eines Gesundheitsbeiraths, welcher die Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten gesundheitsgefährlichen Gruben veranlassen soll, und ein Antrag des Centrums, daß in Gruben mit über 28 Grad Temperatur Nebenschichten und Ueberstunden nicht ver-fahren werden dürfen. Diese Bestimmung war auch schon in der Regierungsvorlage vorgesehen, von der Kommission aber ge-strichen worden.

Am Freitag dieser Woche soll die dritte Lesung stattfinden. Dazu wird auch der Reichskanzler Ministerpräsident Graf v. Bülow erwartet. Ob es noch einen Zweck haben wird?

Dann hat das Herrenhaus das Wort, auf dies aber können die Arbeiter auch keine Hoffnungen setzen.

### Streikverhütung.

Zm 2. Heft des 120. Bandes der Preussischen Jahrbücher\*) veröffentlicht Dr. Waldemar Zimmermann einen lehrreichen Auf-satz über die Frage der Streikverhütung. Der Verfasser führt die wesentlichsten theoretischen und praktischen Verjuche in den ver-schiedenen Ländern an und kommt hierbei natürlich auch auf Deutsch-land zu sprechen. Aus diesem Theil seines Aufsatzes geht hervor, daß unserm Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch neben Schmoller und Brentano die Ehre gebührt, schon vor mehr als 30 Jahren in Deutschland die erste Anregung gegeben zu haben, für Schaffung von praktischen Instituten zur möglichsten Streikverhütung. Wir wollen diesen Theil der interessanten Zimmermann'schen Arbeit hier folgen lassen:

Deutschland, das Land der Theorien, ist natürlich auf dem Ge-biete der Streikverhütungsprobleme auch nicht unfruchtbar geblieben. In, der Vorschlag allgemeiner gewerblicher Schiedsgerichte mit Zwangsreferution der Schiedssprüche ist sogar zuerst in bestimmter Form in Deutschland aufgetaucht und ernsthaft diskutiert worden, und zwar vor mehr als einem Menschenalter vom — Verein für Sozial-politik. Unter dem Eindruck der sozialen Nothe, die die Gründerzeit heraufbeschwor, wurde sofort nach der Konstitution des Vereins das Thema „Arbeitsinstellungen und Gewerksvereine“ angeschnitten, und der Referent Professor Schmoller beantragte dabei folgende Re-solution:

Es ist wünschenswerth, daß überall, wo häufigere Streitig-keiten vorkommen, Einigungsämter freiwillig organisiert werden, und daß sich ihnen möglichst die Gesamtheit der Unternehmer einerseits und die Gesamtheit der Arbeiter andererseits unter-werfe, sowie daß ein besonderes Gesetz derartigen Kamern, die ge-wisse allgemeine Bedingungen erfüllen, die nothwendigen Befug-nisse (Beugen vorzuladen u. s. w.) erteile und ihre Ent-scheidungen durchführbar mache.

In der darauffolgenden Jahresversammlung 1873 wurde das spezielle Thema „Einigungsämter und Schiedsgerichte“ auf die Tages-ordnung gesetzt, und Dr. Max Hirsch als Referent plädirte sehr gründlich für obligatorische Einigungsämter mit gesetzlicher Durch-führbarkeit der Einigungsamtsbeschlüsse: „ohne gesetzliche Exekution schwebt das Einigungsamt in der Luft“. Dr. Hirsch suchte schon damals den Einwand zu widerlegen, daß es ein vollständiger Wider-spruch gegen den Begriff „Einigung“ als etwas Freiwilligem sei, wenn man den Zwang eintreten lasse. „Wenn dies wahr, so dürfte überhaupt kein Vertrag klugbar sein, denn jeder Vertrag ist eine freiwillige Einigung. Wo ist der logische Unterschied zwischen dem Arbeitsvertrag eines Unternehmers mit einem Arbeiter oder einer Gruppe von Arbeitern, welcher jeder Zeit klugbar ist, und dem durch bevollmächtigte Vertreter abgeschlossenen Arbeitsvertrag zwischen einer größeren Anzahl Unternehmer und Arbeiter, dessen Exekutivbarkeit ein Widerspruch sein soll?“ Der vollständige Gesetzesentwurf, den

\*) Berlin 1905, Verlag von Georg Müller, Preis des Heftes 2,50 Mk.

Dr. Hirsch damals vorlegte, ging von der freiwilligen Errichtung gewerblicher Einigungsämter aus, wie sie bereits seit dem Jahre 1870 in Grünberg, Guben, Danzig, Berlin, Straßund, Barth und Jingsi, in Rostock und Biebrich meist auf Betreiben der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine zu Stande gekommen waren. Solche von Arbeitgebern und mit.d.stens zwölf Arbeitern gemeinsam geschaffenen Vertretungen behufs Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie über sonstige gewerbliche Interessen sollten nach dem geplanten Gesetze die Rechte eines „anerkannten Einigungsamtes“ erhalten. Das anerkannte Einigungsamt sollte als Schiedsgericht für alle Streitigkeiten zwischen Einigungsmitgliedern, insbesondere auch in Bezug auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses (also Streik und Aussperrung) zuständig sein und endgültig darüber entscheiden, denn § 14: „Eine Berufung auf den Rechtsweg ist gegen die Entscheidungen des Einigungsamtes nicht zulässig“; und § 16: „Die Beschlüsse des Einigungsamtes sind für sämtliche Einigungsmitglieder verbindlich, sobald dieselben in ordnungsgemäßer Weise zur Kenntnis gebracht sind“. Jeder Arbeitnehmer, der bei einem Einigungsmitglied nach der Bekanntmachung des Beschlusses Arbeit annimmt, muß sich damit den Beschlüssen und der schiedsrichterlichen Entscheidung des Einigungsamtes unterwerfen. Berufungsgegenstände sollen sich jederzeit durch Einreichung in die Listen des Einigungsamtes diesem angeschlossen können. Das Einigungsamt soll Vernehmungszwang üben und Ordnungsstrafen verhängen können. Die Erstellung von den ordentlichen Gerichten ob. Ausschluß wiederholt Vertragsbrüchiger ist gestattet. Der prinzipiell wichtigste Paragraph des ganzen Gesetzesentwurfes aber, dessen Bedeutung erst in der australischen Schiedsgerichts-Gesetzgebung wieder aufgelebt ist und der der Grundstein für alles moderne gewerbliche Schiedswesen werden muß, trotz der oben erwähnten französischen Gesetzesvorschlüsse ist § 20:

„Sind kontraktbrüchige Einigungsmitglieder Mitglieder eines anerkannten Koalitionsvereins (Gewerksvereins), so ist dieser verpflichtet, im Falle fruchtloser Erstellung der Entschädigungen und Ordnungsstrafen für seine Mitglieder zu zahlen und bei wiederholtem absichtlichen Kontraktbruch dieselben zeitweilig auszustoßen.“

Ein anerkannter Koalitionsverein, welcher nachweisbar einem Mitgliede . . . zum Kontraktbruch mit Absicht behilflich ist, kann als solcher zeitweilig aus dem Einigungsamte ausgestoßen werden; findet eine solche Unterstüßung wiederholt statt, so wird auf Antrag des Einigungsamtes der Gewerksverein von den ordentlichen Gerichten der staatlichen Anerkennung und aller der ausfließenden Rechte verlustig erklärt.“

Der Korreferent in jener Tagung des Vereins für Sozialpolitik, Professor Lujo Brentano, stellte sich in seinen Thesen wesentlich auf denselben Boden:

1. Das Gesetz soll nur Geltung haben für diejenigen Einigungsämter, welche sich ihm ausdrücklich unterwerfen.
2. Das Gesetz soll den Einigungsämtern die Möglichkeit gewähren, rechtsgültige Entscheidungen zu fällen.
3. Gewerksvereine, welche einem dem Gesetze unterworfenen Einigungsamte beigetreten sind, sollen für die Beobachtung von dessen Anordnungen seitens jedes einzelnen ihrer Mitglieder haften.
4. Gewerksvereine, welche den unter 3 angeführten Bedingungen entsprechen, erhalten Korporationsrechte.

Und in den Ausführungs-Bestimmungen giebt Brentano bereits Fingerzeige zu einer Verwirklichung der Zwangsrekutive, wie sie von Volkswirthen, die jene Vorschläge gewiß nicht kannten, ganz neuerdings unter dem Eindruck der Niesenarbeitskämpfe unserer Tage aus dem alten und neuen Kontinent vorge schlagen worden ist.

Auf Zuwiderhandlungen gegen einigungsamtliche Anordnungen sind zunächst Geldstrafen angelegt. Sind die straffälligen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitglieder von Gewerksvereinen, welche dem Einigungsamte beigetreten sind, so haben diese Verbindungen die Strafsummen zu zahlen. Zu dem Zweck haben solche Gewerksvereine, unter Ausstattung mit Korporationsrechten, eine je nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder kleinere oder größere Kaution zu hinterlegen, die bei Verlust der Korporationsrechte stets auf einer Mindesthöhe zu halten ist. Auf der Grundlage dieser Entwürfe beschloß damals der Verein für Sozialpolitik, an den Bundesrath und Reichstag um schleunigen Erlass eines Normativgesetzes für Einigungsämter zu petitioniren.

Ueber 30 Jahre sind seitdem verstrichen. An Anregungen und Projekten, die den Gedanken der Zwangsschiedsgerichte in dieser oder jener Form wieder aufnahmen, hat es inzwischen nicht gefehlt. Gesetzliche Gestalt aber haben nur die Vorschläge auf Schaffung von subsidiären Einigungsämtern in dem Gewerbegerichts-gesetz von 1890 und der Novelle von 1901 gewonnen; wie oben aber bereits angedeutet, unter Ausschluß jeden Zwanges; denn der Zwang zum Erscheinen, nicht zum Verhandeln, bei einseitiger Anrufung des Einigungsamtes hat keinerlei Bedeutung. Nur eine moralische Geltung und Wirkungskraft besitzen unsere deutschen Einigungsämter, aber auch nur da, wo besonders zum Vermitteln begabte Persönlichkeiten unter dem Gewerbegerichtsvorsitzenden sich durch Jahre und Jahrzehnte das Vertrauen der industriellen Parteien zu erringen verstanden haben, wie z. B. in Berlin, München u. s. w. Wo der Gedanke der schiedlichen Regelung von Streitigkeiten aus bestehenden oder über neu abzuschließende Arbeitsverträge aber einmal Wurzel

geschlagen, da gedeiht er auch und treibt gute Frucht. Die jüngst von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in ihrem „Berliner Jahrbuch“ ausgestellte Uebersicht über Lohnbewegungen und tarifliche Ordnungen der Arbeitsverhältnisse, die in Berlin größtentheils direkt oder indirekt dem gewerbegerichtlichen Einigungsverfahren ihren Ursprung verdanken und allenthalben mit einer Schlichtungskommission getränkt sind, zeigen handgreiflich, wie der gewerbliche Frieden den Kampf in sämtlichen, also geregelten Gewerben abläßt.

Das Verlangen aber nach gewerblichem Frieden anstatt der zerstörenden, millionenverschlingenden Sperrkämpfe beherrscht in wachsendem Maße fast alle Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. Mit einer Fülle von Thatsachen läßt sich das belegen. Hier nur einige Beispiele. Ganz abgesehen von den älteren bewährten Schiedsgerichten der Organisationen, wie etwa im Solinger Revier, abgesehen von dem Tariffchiedsgericht des unergleichlich organisirten Buchdruckgewerbes und ähnlichen Musterinstitutionen, die als eigenartige Friedensbildungen spezieller Industriebereiche noch einen gewissen Ausnahmeharakter besitzen, schreiten neuerdings fast allgemein auch in den übrigen Gewerbebezügen nach schweren Arbeitskämpfen beide Parteien, der unsinnigen Wackproben, die sich im Niederdrücken des Gegners bewähren sollen, satt, zum Aufbau von konstitutionellen Arbeitsordnungen, von paritätischen Einigungsinstanzen für ihr Gewerbe und geben die strenge Forderung aus, diesen fortan alle Streitfragen zur sachmännischen Entscheidung sine ira et studio zu unterbreiten. Hervorragende Erscheinungen in dieser Richtung bilden die im Brauergewerbe nach dem Berliner Bierkrieg entstandenen und seitdem fortgesetzt ausgestalteten Einigungsbestrebungen sowie die nach der Textilarbeiteraussperrung von Grimmitzschau in der schlesischen und in der Aachener Textilindustrie errichteten Schiedsgerichte. Aehnlich sucht das von wilden Kämpfen zerfleischte Holzgewerbe mehr und mehr in selbstgeschaffenen Einigungsämtern seinen Frieden. In Düsseldorf arbeitet das von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Bezirks gemeinsam gegründete Einigungsamt für das Holzgewerbe das dritte Jahr mit demselben schönen Erfolge, daß alle im Gewerbe entstandenen Arbeitsstreitigkeiten vor seinem Forum zum gütlichen Austrag kamen. Und in Berlin hat der furchtbare Holzrieg mit der Errichtung eines ähnlichen Friedensamtes geschlossen, von dem sich die Arbeitgeber so viel versprechen, daß ihr Organ „Die Fachzeitung“, den Kollegen von der eisernen Fakultät anempfiehlt, es nachzumachen. Und Aehnliches hat sich in vielen anderen Gewerben vollzogen.

**Der Kampf in den Brauereien Rheinland-Westfalens.**

Im Westen unseres Vaterlandes, in dem gewaltigen Industriebezug am Niederrhein, ist augenblicklich im Brauergewerbe ein erbitterter Kampf ausgebrochen. Am 28. April wurden 50 pCt. der im Centralverband der Brauereiarbeiter organisirten Arbeiter ausgesperrt. An einigen Orten, z. B. in Düsseldorf, wurde, um diesem Schlag zu begegnen, von den Arbeitern beschlossen, schon vor den Thertagen die Arbeit niederzulegen. Auf die Aussperrung von Seiten der Unternehmer wurde mit dem Boykott von Seiten der Arbeiter geantwortet. Die Verhängung des Boykotts hat nun zwischen den 3 gewerkschaftlichen Richtungen zu erheblichen Differenzen geführt. Es erscheint daher nothwendig, die Ursachen des Kampfes einmal zu untersuchen und das Verhalten der einzelnen Organisationen zu beurtheilen.

Ausgangspunkt des Kampfes war Köln; indessen ist das Entstehen des Kampfes in Köln nur Zufall, wie wir weiter unten zeigen werden. Im vorigen Jahre wurde dort zwischen dem Brauereiverband und der obengenannten Arbeiterorganisation ein Tarifvertrag geschlossen. Die Brauereibesitzer hatten indessen wenig Neigung, sich an die Bestimmungen des Tarifes zu halten, denn kaum war derselbe abgeschlossen, da versuchten die Brauereien, unter Anwendung von allerlei Mitteln die Bestimmungen des Tarifes zu umgehen. Charakteristisch für das Vorgehen der Brauereien ist die Thatsache, daß das eingesezte Schiedsgericht in 10 von 12 Fällen zu einem die Brauereien verurtheilenden Urtheil kam; für die Tariftreue ein eigenartiges Zeugniß. Auf der Brauerei Altburg, wo schon während des ganzen Jahres versucht worden war, den Tarif zu umgehen und die organisirten Arbeiter herauszudrängen, kam es nun zum Bruch. Wegen eines Vergehens, das an sich ja zu rügen ist, das aber in fast allen Brauereien häufiger vorkommt und wodurch der Brauerei, nach ihrer eigenen Erklärung, kein Schaden zugefügt worden ist, wurde ein Bierbieder entlassen. Der Mann hatte vergessen, einen Bechiel zuzubringen, dadurch war zuviel Wasser in die Maische gekommen und das Bier wurde dadurch einige wenige Grade dünner. Wir wiederholen: An sich ist der Fehler zu rügen. Nun hatte der betreffende Arbeiter sich aber durch die Organisationszugehörigkeit mißliebig gemacht und er wurde entlassen. An seiner Stelle sollte nun ein Anderer den Posten übernehmen, und zwar bestimmte man hierfür den Vertrauensmann der Organisation. Man wußte im Voraus, daß der Vertrauensmann die Arbeit ablehnen würde, da der erste Arbeiter als gemäßigter betrachtet wurde. Man dachte aber, bei der Gelegenheit der Organisation einen Schlag zu verfehen. Das angesezte Schiedsgericht erklärte nun die Entlassung formell für richtig, beschloß aber einstimmig, also auch die Vertreter der Brauereien, der Brauerei Altburg die Wiedereinstellung des entlassenen Vertrauensmannes zu empfehlen. Die Brauerei lehnte diesen Schiedspruch ab.

Darauffin traten die Arbeiter in den Streik ein und die Altburg wurde boykottiert. Man sieht: ein völlig lokaler Streik!

In den letzten Jahren hat sich nun in Rheinland und Westfalen ein sogenannter Boykott-Schutzverband gebildet, welcher unter Leitung eines Herrn Dr. Grenzbauser steht. Von der Tendenz dieses Schutzverbandes giebt eine Bestimmung des Statuts das richtige Bild. Den Mitgliedern des Schutzverbandes ist es verboten, mit den Arbeitern die Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Diese Bestimmung sagt Alles. Lebensaufgabe dieses Verbandes ist die Vernichtung der Arbeiterorganisationen und die Proklamierung des reinen Herrenrechts in den Betrieben. Man sagt ja, man wolle das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten, aber man will Organisationen, die in eine Puppenstube hineingehören, aber belleide nicht solche, die eine Besserung der Arbeitsverhältnisse als ihre Lebensaufgabe betrachten. Diesem Schutzverband kam nun der Streik in Köln sehr gelegen. Die erwünschte Gelegenheit, zum Schläge gegen die Organisation anzuholen, war gegeben. Wir haben oben gesagt, daß das Entstehen des Kampfes in Köln nur Zufall war. Der Brauereidirektor Berg in Düsseldorf hat das in einer Sitzung ganz offen erklärt. Aus Anlaß des Kölner Streites trat nun der Schutzverband zusammen und beschloß, wenn nicht bis zum 28. April der Streik in Köln von den Arbeitern beendet würde, in ganz Rheinland und Westfalen, wie schon oben gesagt, 50 pCt. der organisierten Arbeiter zu entlassen. Dieser Beschluß wurde von den Brauereien auch prompt durchgeführt. Ohne jede Rücksicht wurden die Kündigungen durchgeführt. Leute die 10 oder 12 Jahre in den Brauereien beschäftigt waren, wurden auf Kommando des Schutzverbandes auf die Straße geworfen. Rücksicht auf Alter, Krankheit, Familie oder dergleichen gab's nicht. In Düsseldorf wurde einem Arbeiter gekündigt, der schon wochenlang schwer krank zu Hause lag. Der Grimm des Schutzverbandes sollte ihn nicht mehr treffen, am 21. April erhielt er die Kündigung, wenige Tage später war er tot! Es würde zu weit führen, wollten wir hier an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen.

Für die Arbeiterschaft entstand die Frage: Was nun? Gegenüber den Unternehmern der Nahrungs- und Genussmittelindustrie hat die Arbeiterschaft ein gewaltiges Mittel in der Hand, den Boykott. Erfolgreich und wirksam durchgeführt, bildet er eine scharfe Waffe in dem Rüstzeug der Arbeiterschaft. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Anwendung dieser Mittel unter allen Umständen richtig ist. Thatsache ist, daß die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie sich allzu viel auf dieses Mittel verlassen. In dem vorliegenden Falle war die Anwendung dieses Mittels geboten. Soll aber nun ein Boykott erfolgreich sein, dann muß er konsequent durchgeführt werden. Zu dem Zweck ist es notwendig, daß nicht nur ein Theil der Arbeiterschaft, eine einzelne Organisationsrichtung, sondern die gesammte Arbeiterschaft das Mittel in Anwendung bringt. Dazu ist naturgemäß notwendig, daß die Arbeiterschaft einig ist. Dazu gehört ferner, daß die einzelnen Organisationsrichtungen gemeinschaftlich vorgehen, denn so lange wie die verschiedenen Organisationen sich nicht über ein gemeinschaftliches Vorgehen einigen, kann von einer Einigung aller Arbeiter über irgend eine Frage keine Rede sein. Es kann und darf von einer Organisation nicht verlangt werden, daß sie Blindlings den Anordnungen und Beschlüssen einer anderen sich anschließt. Ihr Selbstbestimmungsrecht kann und darf keine Organisation preisgeben. Dieses gemeinsame Vorgehen anzuregen, ist Pflicht derjenigen Organisation, die von den Maßnahmen des Schutzverbandes zunächst betroffen wird. Die Maßnahmen des Schutzverbandes richteten sich gegen eine Organisation, die den sogenannten freien Gewerkschaften angehörte. Aus den obigen Darlegungen geht hervor, daß nunmehr auch diese, die sogenannten freien Gewerkschaften, ein gemeinsames Vorgehen anzuregen hatten. Aufgabe der übrigen Organisationen ist es, zu prüfen, ob unter den gegebenen Umständen ein gemeinschaftliches Vorgehen angebracht und geboten erscheint. Bevor nun in Düsseldorf (hier hat sich unser Ortsverband dem Boykott angeschlossen) der Boykott verhängt wurde, wurde von Seiten des Kartells der sogenannten freien Gewerkschaften an die Christlichen sowohl wie an unsere Organisation das Ersuchen gestellt, zu einem Vorgehen Stellung zu nehmen. Es entstand jetzt für unsere Gewerkschaft die Pflicht, zu prüfen und zu handeln. Zwischen den sogenannten freien Gewerkschaften und uns bestehen seit jeher Gegensätze, scharfe Gegensätze. Erbitterte Kämpfe wurden und werden heute noch zwischen beiden Organisationen ausgefochten. Die Frage war nun, soll der gegenwärtige Augenblick benutzt werden, um in dieser speziellen Frage wieder den Zwist auslodern lassen? Und sollen wir, die wir von Anbeginn an das Koalitionsrecht gegen jeden Angriff verteidigt haben, mit Gewehr bei Fuß zusehen, wie ein mächtiger Unternehmerverband das Koalitionsrecht seiner Arbeiter ohne Weiteres vernichtet? Sollten wir die von uns erbetene Hilfe ablehnen? Nach eingehender Beratung wurde dann in Düsseldorf der Beschluß gefaßt, sich dem Boykott anzuschließen. Es kam bei diesem Beschluß ganz besonders in Betracht, daß die Düsseldorfer Brauereien mit den Arbeitern in tiefstem Frieden lebten. Man war mit den Arbeitern voll und ganz zufrieden, wurde ausdrücklich von den Brauereien anerkannt. Hingzu kommt noch, daß irgend eine andere Brauereiarbeiterorganisation in Rheinland und Westfalen nicht existierte. Versuche, die vor einigen Jahren vom Ortsverband Düsseldorf nach der Richtung unternommen wurden, scheiterten. Ein

Verein, der alljährlich von den Brauereibesitzern Geldgeschenke für sein Wohlverhalten erhält, kann als Organisation wohl nicht in Betracht kommen. In Dortmund erhält dieser Verein z. B. jedes Jahr eine größere Summe unter der Bedingung, daß er sich keinem Verbands, weder sozialdemokratisch, noch christlich, noch den Gewerkschaften anschließt. Der Schutzverband kennt seine Puppenheimer. Die einzige im Brauergewerbe in Rheinland und Westfalen existierende Organisation sollte vernichtet werden. Das gab den Ausschlag. Wohl wissen wir, daß von den sog. freien Gewerkschaften, und nebenbei bemerkt auch von den sog. christlichen Gewerkschaften, oft sehr, sehr wenig Toleranz gelbt wird. Aber alle diese Punkte berührt, haben sich unsere Kollegen doch gesagt, ein derartiger Vernichtungskampf gegen eine einzelne Organisation muß von der gesammten Arbeiterschaft abgewiesen werden. Es giebt eben Phasen im gewerkschaftlichen Leben, wo die Differenzen mal bei Seite gelegt werden müssen. Ein Vertreter des Ortsverbandes trat in die Boykottkommission ein und unsere Kollegen in Düsseldorf sind befreit, so weit und so energisch es nur möglich ist, den Boykott durchzuführen, und zwar bis jetzt, um das vorneweg zu konstatieren, mit ganz gutem Erfolg. Leider ist es nicht möglich gewesen die Arbeiterschaft auf der ganzen Linie zu einem einheitlichen Vorgehen zu bringen. Eine mehr wie eigenthümliche Rolle spielen bei dieser Frage die sog. christlichen Gewerkschaften, oder besser gesagt deren Führer. Wenigstens trifft dieses auf Düsseldorf zu. Auch an das christliche Kartell trat man, genau wie an unseren Gewerkschaften, mit demselben Antrag heran. Dieses Kartell beschloß indeß, die Differenzen nicht ruhen zu lassen, sondern hielt den Augenblick, wo das Unternehmertum das Koalitionsrecht vernichten wollte, für geeignet, diese Differenzen auszutragen. Es beschloß in einer besonderen Sitzung, sich dem Boykott nicht anzuschließen. Die freien Gewerkschaften hätten in so und so viel einzelnen Fällen Terrorismus gegen andere Organisirte ausgeübt sowie deren Organisationen nicht anerkannt, man wolle daher aus den angeführten Gründen in diesem Kampfe neutral bleiben. Diese angebliche Neutralität erfuhr aber sehr bald eine eigenartige Beleuchtung. In einer vom Schutzverband einberufenen Wirtshausversammlung erklärte der christliche Arbeitersekretär Meyer, daß die Brauereien mit ihrem Vorgehen völlig Recht hätten. Man hätte nur schon viel früher gegen die Organisation vorgehen sollen. Damit aber nicht genug. Flugblätter mit der Unterschrift: „Der Vorstand des christlichen Gewerkschaftskartells“ werden allen in Düsseldorf erscheinenden Tageszeitungen auf Kosten des Brauereivereins beigelegt. Als diese Thatsache festgestellt wurde, stellte man Strafantrag nicht gegen den Brauereiverein wegen Betrug und Urkundenfälschung, sondern gegen diejenigen, die diese Thatsachen festgestellt hatten. Man versucht ja nun, den schlechten Einbruck, den das Bekanntwerden dieser Verhältnisse verursachte, wieder wett zu machen. Versammlungen werden veranstaltet, in denen lange Reden gehalten werden, doch nur mit geringem Erfolge. Noch vor wenigen Tagen erklärte ein Mitglied der christlichen Gewerkschaften, welches in einem Vorort eine führende Rolle einnimmt, dem Schreiber dieser Zeilen, daß er und viele seiner Kollegen mit dem Beschluß ihrer Führer in Düsseldorf nicht einverstanden seien, und daß der Boykott von ihnen mit durchgeführt würde. Von Seiten der Gegner wird ja nun Alles versucht, um das Gefechtsfeld zu verkleinern. Alle möglichen Fragen werden hinein geworfen. Es sei uns gestattet auf einige dieser Fragen einzugehen. Vor Allem ist es der Arbeitsnachweis, der herhalten muß. Wir fühlen uns durchaus nicht berufen, hier als Verteidiger des Centralverbandes aufzutreten, aber gerecht soll man auch dem Gegner gegenüber sein. Und die Gerechtigkeit erfordert, daß erklärt wird, daß in den einzelnen Orten die Frage des Arbeitsnachweises in völlig paritätischer Weise gelöst worden ist. Im vorigen Jahre wurde in Düsseldorf in dem Brauereigewerbe ein Tarif abgeschlossen. Bei der Gelegenheit wurde auch versucht, die Frage des Arbeitsnachweises zu lösen. Der Centralverband überfandte den Brauereien einen Entwurf, in welchem die entscheidenden Paragraphen bedeuteten:

§ 2. Der Arbeitsnachweis untersteht einem Kuratorium, welches aus 4 dem Verein der Düsseldorfer Brauereien angehörig Arbeitgebern und 4 Brauereiarbeitern gebildet wird. Den Vorsitz im Kuratorium führt ein Obmann bezw. dessen Stellvertreter. Beide werden vom Kuratorium mit Stimmenmehrheit auf je zwei Jahre gewählt.

Obmann und Stellvertreter dürfen weder zur Kategorie der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer gehören.

§ 3. Die Eintragung der Arbeitsuchenden in die Liste des Arbeitsnachweises geschieht ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung in der Reihenfolge der Anmeldung und bei gleichzeitiger Anmeldung in alphabetischer Ordnung.

Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß der Arbeitsnachweis völlig paritätisch gedacht war. Inzwischen ist ja auch die Arbeitsnachweisfrage in Düsseldorf in völlig paritätischer Weise gelöst worden. Das Hineintragen dieser Streitfragen geschieht aber von den Christlichen nur deshalb, um ihr eigenes, mehr wie merkwürdiges Verhalten zu rechtfertigen. Für den Ortsverband Düsseldorf kam in Betracht, daß in Düsseldorf zwischen Unternehmern und Arbeitern im Brauergewerbe keinerlei Differenzen bestanden. Nur auf Geheiß des Schutzverbandes wurden die Arbeiter ausgesperrt. Daß

die Organisation vernichtet werden sollte, geht daraus hervor, daß den Arbeitern Formulare vorgelegt wurden, in welchen dieselben den Austritt aus der Organisation erklären sollten. Die Vernichtung des Koalitionsrechtes war der Zweck der vom Schutzverband angeordneten Aussperrung. Und wenn das Koalitionsrecht in Gefahr steht, wenn eine mächtige Unternehmerorganisation gegen eine einzelne Arbeiterorganisation das Vernichtungsurtheil ausspricht, dann muß die Arbeiterschaft sich wie ein Mann dagegen erheben. Wenn das heiligste Recht des Arbeiters in Gefahr steht, dann müssen Differenzen bei Seite gelegt werden, dann muß die Arbeiterschaft einig sein. So haben wir es bisher gehalten, so soll es auch in Zukunft sein. Wahren wir unsere Selbstständigkeit. Jeder Angriff auf unsere Organisation wird und muß zurückgewiesen werden. Wir haben nicht nöthig. Anderen nachzulaufen. Gestützt auf unsere eigene Kraft, haben wir zu allen Fragen selbstständig Stellung zu nehmen. Wo wir aber zur Vertheidigung unserer Menschenrechte ausgerufen werden, wo man unsere Hilfe heischt, da treten wir getreu unseren Ueberlieferungen, getreu unseren Grundsätzen ein für die Rechte der Unterdrückten, für die Sicherung unseres höchsten Rechtes, für die Vertheidigung unserer Koalitionsfreiheit.

Paul Biegler, Düsseldorf.

## Wochenchau.

Berlin, 23. Mai 1905.

**In der arbeiterfeindlichen Haltung der konservativ-national-liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses in Sachen des Bergarbeitergesetzes soll am Dienstag, 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Verbands Hause in Berlin eine vom Centralrathe einberufene Versammlung aller Gewerksvereiner von Berlin und Umgegend Stellung nehmen. Das Referat hat Verbandsredakteur Karl Goldschmidt übernommen.**

Berbandsgenossen und Genossinnen, eilt in Massen herbei zum wichtigen Protest gegen die Beschlüsse des preussischen Dreiklassenparlaments, das kein Verständniß zeigen will für die selbst von der Regierung für nothwendig erklärten Maßregeln zum Schutze der Bergarbeiter.

Die deutschen Bergarbeiter, deren Erregung begreiflich ist, bitten wir dringend, sich durch das Verhalten des preussischen Abgeordnetenhauses nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Will der Landtag nicht, so wird der Reichstag wollen!

Die erste Wahl zum Kaufmannsgericht in Berlin hatte für den Verein der Deutschen Kaufleute den Erfolg, daß für seine Liste 2110 Stimmen abgegeben wurden. Es war eine Verhältnißwahl und entfielen 20 Beisitzer auf diese Liste. 17 Beisitzer gehören dem Verein an, die übrigen 3 Beisitzer dem Verband der Buchhandlungsgehilfen, der mit dem Verein der Deutschen Kaufleute zusammenschlingt. Die gewählten 17 Mitglieder des V. d. D. K. sind: Frh. Leitner, Paul Kürschner, Paul Viehweger, Friedrich Grabenstein, Louis Rehak, Ludw. Jos. Witt, Hermann Eichenhöfer, Hugo Sommer, Wilhelm Peters, Hermann Guiard, Eugen Gerstel, Carl Regenhardt, Franz Eichelberg, Siegmund Breslauer, Eugen Girschel, Georg Zimmermann, Hans Wertheim. Von den Buchhandlungsgehilfen wurden auf dieser Liste gewählt: Alfred Wehner, Heinz Heise, Herm. Polm. Die Kollegen Peters und Guiard sind Brauerei- und Expeditionsbeamte und gehören den Branchenvereinen gleichzeitig an, während sie dem Verein der Deutschen Kaufleute seit 9 und 11 Jahren angehören. Durch irgend einen Vertrauensbruch waren die antisemitischen Handlungsgelhilfen schon am 1. April in der Lage bekannt zu machen, daß ihre Liste die Nummer 1 trug. Wie wir aus dem kaufmännischen Rundschau erfahren, hat sich das Wahlbureau des Magistrats auch nach Bekanntgabe der für die Antisemiten festgesetzten Listennummer geweigert, dem Verein der Deutschen Kaufleute die für seine Liste festgesetzte Nummer zu nennen. Erst am 13. April hat der Verein die Mitteilung der Listennummer erhalten. Dieser Vorgang bedarf der Aufklärung!

Der Verein der Deutschen Kaufleute hat 14 gutbesuchte Wahlversammlungen in Berlin abgehalten, in welchen die Kollegen Rareski, Wenkel, Borchardt, Hennig, Gostynski, Aufhäuser und aus unserem Verbandsbureau Kollege Reustedt sprachen. Der Redakteur der kaufmännischen Rundschau, Kollege Erdger, sprach in der Versammlung der Buchhandlungsgehilfen. Die R. Rundschau ist in der angenehmen Lage, den Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute nachzurufen, daß sie während des Wahlkampfes mit hoher Begeisterung für die Sache des Vereins gewirkt haben. Alt und Jung habe sich in den Dienst der Sache gestellt. Eine Reihe von Handlungsgelhilfenvereinen, die es bisher an einer ernstlichen Vertretung der Gehilfeninteressen haben fehlen lassen, bildeten ein gemeinsames Kartell. Dieses Kartell brachte es auf 21 Beisitzer. Ein Zusammenwirken mit einem als selbständigen Vereinen zusammengefügten Kartell hat der Verein der Deutschen Kaufleute selbstverständlich abgelehnt. Gerade dieses wird ihn im unabhängigen und

selbstbewußten Auftreten stärken, was ihm mit Sicherheit einen starken Zulauf von ernstlichen Männern aus der Gehilfenschaft bringen wird.

In der Delegirtenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller vom 5. d. M. wurde, wie wir schon mittheilten, in Bezug auf die Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen eine Resolution angenommen, in welcher gesagt wird, daß Tarifverträge der gedeihlichen Fortentwicklung der deutschen Industrie durchaus schädlich seien, und daß der Centralverband Deutscher Industrieller aus den angegebenen Gründen, insbesondere auch die Entschlieung der Königlich bayerischen Regierung vom 2. März 1905 bedauert, die den Abschluß von Tarifverträgen als wünschenswerth erklärt und die die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen als eine der vornehmlichsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet.

Das Königlich bayerische Ministerium des Königl. Hauses und des Neueren antwortet darauf wie folgt:

„Auf dem Delegirten tag des Verbandes Deutscher Industrieller in Berlin wurde ein Antrag angenommen, in welchem der Centralverband die Entschlieung der Kgl. bayer. Staatsregierung vom 2. März d. J. bedauert, die den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vornehmlichsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet.“ Dem Delegirten tag dürfte der Wortlaut dieser Entschlieung nicht vorgelegen haben, denn darin wird es keineswegs als eine der vornehmlichsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet, den Abschluß von Tarifverträgen schlechthin zu fördern, vielmehr wird ihnen dort zur Aufgabe gestellt, im Benehmen mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter auf das Zustandekommen solcher Tarifvereinbarungen hinzuwirken, welche beide Theile zu betriebligen geeignet erscheinen.“ Hiergegen wird wohl ein berechtigter Einwand sich nicht erheben lassen.“

Diese „Berichtigung“, so antwortet nun die „Deutsche Industriezeitung“, bedarf der Richtigstellung. Dem Delegirten tag, bezw. den Antragstellern, habe der Wortlaut der Entschlieung der Kgl. bayer. Staatsregierung allerdings vorgelegen. Der hier in Frage kommende Theil derselben hat folgenden Wortlaut:

„Als eines der erfolgreichsten Mittel zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Herbeiführung des so wünschenswerthen guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern haben sich die Tarifverträge erwiesen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden es deshalb als eine ihrer vornehmlichsten Aufgaben zu betrachten haben, im Benehmen mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter auf das Zustandekommen solcher Tarifvereinbarungen hinzuwirken, die beide Theile zu betriebligen geeignet erscheinen.“

Hier nimmt also die Kgl. bayerische Staatsregierung ganz unzweideutig Stellung für die Tarifverträge und bezeichnet die Herbeiführung von Tarifverträgen als eine der „vornehmlichsten“ Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten. Nach den bisherigen Erfahrungen bieten aber Tarifverträge durchaus keine Gewähr für ein dauernd gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und darum bedauert der Centralverband diese Stellungnahme der bayerischen Regierung.“

Es ist zu wünschen, daß sich die Kgl. bayerische Regierung aus diesem Bedauern gar nichts macht und in ihren löblichen Bestrebungen fortfährt.

**Arbeiterbewegung.** In Görtlich streikten die Zimmerer um die Einführung eines Tarifvertrages. Der Kampf war ergebnislos und mußte die Arbeit wieder zu den alten Bedingungen aufgenommen werden, weil ein großer Theil der Zimmerer die Arbeit überhaupt nicht niederlegte und unter den im Kampf Eingetretenen sehr viele zu Streikbrechern wurden. Unter ihnen befand sich nicht einziger Gewerksvereiner. Streikbrecher wurden die im Zimmererverband organisirten „Genossen“. Auch aus Böhmen herüber kommende Sozialdemokraten halfen den Streik brechen. Diese „Zielbewußten“, die in Görtlich den Arbeitswilligen spielten, führten am Sonntag, 30. April, in ihre Heimath, um an der Maifeier theilzunehmen. So was nennt sich dann zielbewußt. Darüber muß auch die sozialdemokratische „Görtlicher Volks-Zeitung“ ein Klage lied anstimmen, während sie sonst die Streikbrecher mit großer Freundslichkeit behandelt und nur hofft, daß es durch die Aufklärung der Frauen gelingen werde, den Charakter der Männer zu säubern. Wäre unter diesen Streikbrechern auch nur ein einziger Gewerksvereiner gewesen, dann würde wieder ein Entrüstungsturm über Verrätherei durch den sozialdemokratischen Blätterwald drausen. So aber deckt man den Mantel der Liebe darüber.

Ueber die hohen Fleischpreise wird mit voller Berechtigung Klage geführt. Die Erziehung der Einfuhr durch unsere Gesetzgebung hat naturgemäß die Preise erhöht, und von der Erhöhung der Bälle auf Vieh und Fleisch, die mit den neuen Handelsverträgen in Kraft treten wird, darf man eine weitere Steigerung der Fleischpreise erwarten. Mag die jetzige Theuerung zum Theil auch durch die Nachwirkungen der Futtermittel im vorigen Jahre verursacht worden sein, so rechnet die deutsche Landwirtschaft doch nicht damit, daß mit diesen Nachwirkungen auch die hohen Preise verschwinden werden, sie erhofft im Gegentheil eine weitere Erhöhung. Trotz der tausend Mal wiederholten Versicherung der Agrarier, daß die deutsche Landwirtschaft für eine Befriedigung des Fleischbedarfes in Deutschland sorgen könne und sorgen werde, hat sie sich bis jetzt unfähig dazu erwiesen. So wenig sie im Stande ist, die Futtermittel auch nur

für den jetzigen Viehstand in Deutschland selbst zu beschaffen, so wenig wird sie in der Lage sein, ihre Viehproduktion so zu erhöhen, daß sie den Fleischbedarf für die jährlich um 800-900000 Köpfe steigende Bevölkerung Deutschlands je befriedigen kann. Interessant ist, daß auch unsere Schützöllner, die der Erhöhung der Fleisch-, Vieh- und Futtermittelzölle im neuen Zolltarif zugestimmt haben, sich jetzt der Erken- niss nicht mehr verschließen, daß die agrarischen Behauptungen über die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands durch einheimisches Fleisch keinen Glauben verdienen, sondern ebenso anzusehen sind, wie so viele ihrer Versicherungen und Behauptungen auf anderen Gebieten. So gesteht die Konf. „Dtsch. Volkswirtsch. Korresp.“ in einer Erör- terung der Frage, ob Deutschland seinen Fleischbedarf selbst her- vorbringen wird, ein, daß sie an die Nichtigkeit einer Bejahung der- selben nicht mehr recht glaube. Die „Dtsch. Volkswirtsch. Korresp.“ hat aber von allen schützöllnerischen Blättern stets am meisten die agrarischen Forderungen unterstützt.

### Von Tuttlingen bis Weisensfels.

Es ist in höchstem Maße bedauerlich, daß zwei unserer Verbands- genossen aus Weisensfels in Gemeinschaft mit sozialdemokratischen Mitgliedern des Centralverbandes der Schuhmacher die Ortsvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter besuchen und Stimmung zu machen suchen gegen die beiden Hauptvorstandsmitglieder Winter und Rehl. Eine solche Versammlung hat auch in Jena stattgefunden und der „Vorwärts“ vom 17. Mai veröffentlicht natürlich mit großem Vergnügen einen Bericht über diese Versammlung. Schon die That- sache, daß der „Vorwärts“ darüber unterrichtet wurde, während unsere Redaktion hierzu bisher nicht eine Zeile aus Jena erhalten hat, zeigt deutlich genug, welchen Charakter dieses Vorgehen trägt. In wenig Wochen tagt die Generalversammlung des Gewervereins der Schuhmacher. Treue Gewervereiner würden ihre Beschwerden vor dieses Forum gebracht haben.

So haben es die Verbändler im Falle Tuttlingen gemacht. Zur Ehre der beiden Weisensfeler Verbandsgenossen nehmen wir an, daß es nicht ihre Absicht war, den sozialdemokratischen Angriffen auf die Gewervereine Vorkaufs zu leisten. Nachdem sie nun aber ge- sehen haben, wie die sozialdemokratische Presse die Jenaenser Ver- sammlung ausbeutet, wird ihnen die Verlehrtheit ihres bedauerlichen Vorgehens hoffentlich zum Bewußtsein kommen.

In Tuttlingen sollten die Führer des sozialdemokratischen Centralverbandes genau denselben „Verrath“ geübt haben, der für Weisensfels Winter und Rehl zum Vorwurf gemacht wird, ja es sieht fast so aus, als wären sie von den Tuttlinger Vorwürfen gegen die Führer des Centralverbandes (Simon und Bod) abgeschrieben worden.

In Tuttlingen hatte der Centralverband, der früher den Namen „Verein deutscher Schuhmacher“ führte, etwa 1600 Mitglieder, die nach vorerwähnter Schlacht auf 600 zusammenschmolzen. Die unglücklich verlaufene Aussperrung kam auf der im Jahre 1902 in München tagenden Generalversammlung zur Sprache und wurden, wie das so üblich ist, die Streikleiter wegen dem schmerzlichen Verlust von 97 600 Mk. zwecklos verstreuter Gelder heftig von den Delegirten angegriffen. Gewervereiner waren nicht daran beteiligt, sonst hätte man diese für das Unheil verantwortlich gemacht.

Referent Simon (Nürnberg) ging des Näheren auf die Entstehung des Streits in Tuttlingen ein. Darnach sollten in drei Schuhfabriken Forde- rungen auf Lohnerböschung gestellt werden. Der Arbeitseinstellung in den drei Fabriken erfolgte nimmere die Aussperrung fast aller Schuhfabrikarbeiter seitens der verbündeten Fabrikanten. Nun waren die Kassen- und Organi- sationsverhältnisse in Tuttlingen zu jener Zeit nicht die besten. Es wurden deshalb Bod-Gotha und er (Simon) benachrichtigt, sofort nach Tuttlingen zu fahren, um für die Arbeiter einen möglichst ehrenvollen Rückzug zu ermöglichen. Simon schiederte nun, in welcher Situation sich damals bei seiner Ankunft die Tuttlinger Bewegung befand. Große Zerfahrenheit unter den Kollegen selbst und materiell nur noch für kurze Zeit die Mittel zur Verfügung, um die Ausgesperrten zu unterstützen. Da galt es nun, möglichst rasch zu handeln, um die Kollegen zusammen zu halten und für dieselben, soweit die Löhne in Betracht kamen, noch etwas von den Fabrikanten herauszuholen. Er (Simon) habe nun ein Flugblatt für die Sache der Tuttlinger Kollegen geschrieben, und da stellte sich heraus, daß die Schuhfabrikanten bereits vor Herausgabe des Flugblattes ihn (Simon) als Verfasser bezeichneten. Da der Drucker des Flugblattes von den Fabrikanten boykottirt war, so ist ausgeschlossen, daß der Drucker den Verfasser des Flug- blattes genannt haben kann, es bleibt mithin nur die Annahme übrig, daß aus den Reihen der Kommissionsmitglieder selbst einer oder anderer sich einer solchen Indiskretion schuldig gemacht hat. Zu dieser An- nahme wäre er um so eher berechtigt, als die Fabrikanten selbst von vielem unterrichtet wurden, was die abgereisten Kollegen an ihre Frauen oder an Kollegen in Tuttlingen geschrieben haben. Des Weiteren sehe die Thatsache fest, daß in einzelnen Fällen die Kollegen am Streik sich betheiligten und Streikunterstützung bezogen, während zu Hause die Frauen für denselben Fabrikanten bei dem gestreikt wurde, Arbeit verrichteten. Bei solcher Situation war rasches Handeln geboten. Als nun Bod-Gotha in Tuttlingen eintraf (berichtet Simon weiter), schrieb derselbe sofort an die Fabrikanten- vereinigung einen Brief, in welchem zu einer Unterhandlung zwecks Beilegung der Differenzen ersucht wurde. Diese Unterhandlung wurde gewährt und in derselben eine Basis gefunden, auf der eine Einigung mög- lich war. . . . Nun geschah aber das Unerhörte, daß die außerhalb Tuttlingens in Arbeit stehenden Kollegen sofort, theils telegraphisch, herbei-

gerufen wurden mit der Motivirung, der Streik sei zu Ende. In Anbetracht dieser Massenangebote von Arbeitskräften brachen die Fabrikanten ihr Ver- sprechen bezüglich der Lohnzulage auf diverse Artikel, auch wurden nicht alle Arbeiter gleich wieder eingestellt, was insofern zu begreifen sei, als den Fabrikanten durch den Streik selbst viele Aufträge verloren gegangen waren und sie in Folge dessen nicht sofort wieder für alle Arbeiter volle Beschäfti- gung hatten. Anstatt nun die Erbitterung, die sich begrifflichweise der Arbeiter bemächtigte, gegen die Feinde der Arbeiter zu richten, wurde in der skandalösesten Weise gegen Bod und ihn (Simon) in den Versammlungen hergezogen. Als Verräther wurde namentlich Bod gebrandmarkt, der soll die Arbeiter verrathen und verkauft haben. Des Weiteren wurde Bod das Reichstagsmandat durch eine Tuttlinger Versammlung aberkannt. Eine andere Resolution, die sich ebenfalls in den schärfsten Ausdrücken gegen Bod wendet, wurde von dem Kollegen Wezel unter Anderem damit begründet, daß mit dieser Resolution der an den Arbeitern und Arbeiterinnen Tut- lingen's verübte Verrath gerächt werden soll. . . .

Wezel-Tuttlingen führte unter Anderem aus: Als nun Simon in Tuttlingen eintraf, habe derselbe in einer Versammlung die Streikenden zum Ausscharen aufgefordert, unter dem Hinweis, daß Geld zur Unter- stützung genug und auch für längere Dauer vorhanden wäre. Gleich hinterher kam Bod nach Tuttlingen und erklärte in einer Sitzung der Streikkommision, daß kein Geld zur Unterstützung vorhanden sei, und daß der Aussperrung ein Ende ge- macht werden müsse, wenn nicht alles verloren gehen solle. Wären die Tuttlinger Kollegen nicht so hinter's Licht geführt worden, dann wären die Angriffe nach Beendigung der Aussperrung nicht in der Weise erfolgt, wie es thatsächlich der Fall war. Dann aber hat Bod mit den Fabrikanten allein unterhandelt, dadurch ist derselbe von den Fabrikanten ein- seitig beeinflusst worden und konnte hernach die Dinge nicht mehr objektiv beurtheilen. Die Abmachungen, die Bod mit den Fabrikanten getroffen habe, sollten nun in einer Versammlung besprochen und von derselben aufgehoben werden. In dieser Versammlung hätten aber nur Simon und Bod gesprochen, Gegner dieser Abmachungen kamen nicht zum Wort. Auch war die Versammlung so anberaumt worden, daß die Mehrzahl der Ausgesperrten gar keine Kenntniss davon hatte. Kaum war die Versammlung zu Ende, als auch schon Bod und Simon von Tuttlingen wieder abreisten. Jeder sagte sich, daß hier bei Abschluß der Verhandlungen nicht richtig ver- fahren wurde. . . . Als nun die Tuttlinger Kollegen überall angegriffen wurden, wurde ihnen aber im „Fachsblatt“ ein Wort zur Abwehr nicht ver- stattet, indem jede Einsendung zurückgewiesen wurde. . . .

Bod-Gotha erklärt, daß er deshalb das Wort ergreifen habe, um zu- nächst darauf hinzuweisen, daß die ganzen Differenzen in Tuttlingen, die meist persönlicher Natur sind, im Wesentlichen auf das mangelhafte Ver- ständniss und die den Tuttlinger Kollegen mangelnde Erziehung im gewerkschaftlichen Leben zurückzuführen werden müssen. Anders wäre es nicht zu verstehen, wenn die Tuttlinger Kollegen hier erklären, Simon habe in der öffentlichen Versammlung von den noch reichlich vorhandenen Unterstützungs- mitteln gesprochen, während er (Bod) in der Kommissionsitzung erklärt habe, die Mittel sind erschöpft, wir haben kein Geld mehr. So oder ähnlich ist bei Gewerkschaftskämpfen gar oft schon geredet worden. Wir können, selbst wenn kein Fennia in der Kasse ist, doch un- möglich diese Schwäche in öffentlicher Versammlung tun- dgeben. In einer Kommission erwartet man, daß Leute seien, mit denen man über alle Eventualitäten reden kann, mit denen Alles das zu erörtern ist, was nothwendig in der großen Öffentlichkeit zu unterbreiten hat. Solche Leute waren in der Kommission nicht vorhanden, kaum war ausge- sprochen, daß die Unterstützungsmittel zur Neige gehen, da hieß es gleich, ja, dann gehen Alle wieder, ohne was erzielt zu haben, in die Fabriken hinein. Weiter hat das, was in der Kommission besprochen, auch sehr schnell den Weg in die Fabriken gefunden. Da war nothwendig, daß schnell ge- handelt wurde, ehe die Fabrikanten davon unterrichtet waren, wie es um die Lage des Streits bestellt ist. Er (Bod) habe nun einen sehr höf- lich gehaltenen Brief an die Fabrikanten geschrieben, in welchem er um eine Unterredung mit den Herren Fabrikanten ersucht habe. Dieser Brief sei auch von den Fabrikanten beantwortet und eine Unterredung ihm (Bod) aber nur allein zugestanden worden. Er habe dieses angenommen, weil doch eine Basis zur Unterhandlung und Beilegung der Differenzen gesucht werden mußte. . . .

Siebert-Nürnberg: Ich war in Reg und konnte dort nicht ab- kommen, außerdem war meine Gesundheit zu jener Zeit berart, daß ich nicht viel auf mich nehmen konnte. Der Kollege Rnast war ebenfalls krank. Wer hätte unter so mißlichen Verhältnissen nach Tuttlingen fahren sollen? Bod habe den Fehler begangen, in der Kommission zu erklären, es wären keine Geldmittel zur Unterstützung vorhanden. Dieses wurde denselben Tag den Fabrikanten übermittelt. Den Kollegen Wezel treffe der Vorwurf, daß er zur Beruhigung der Gemüther nichts beigetragen, sondern im Gegentheil, noch die vorhandene Aufregung geschürt habe. Da seien dann die Ausdrücke von den Verräthern gefallen, die mühten gekneigt und in die Donau geworfen werden. Er (Siebert) wäre nicht im Stande gewesen, diese Ausdrücke zu verhindern, da sein körperlicher Zustand der vorhandenen Aufregung nicht gewachsen war. . . .

Simon und Bod leben noch, sie sind der Vollstreckung des Tut- tlinger Urtheils entgangen. Diesmal hatten sie aber noch mehr Glück, denn in Weisensfels waren ja auch Gewervereiner theilhaftig und so konnten diese in ihren Führern der Verrätherei angeklagt werden.

Tuttlingen liegt an der Donau, Weisensfels an der Saale. Dieser kleine Unterschied hat aber keine Bedeutung, denn auch in die Saale kann man den hineinwerfen, den man nach berühmtem Muster der Verrätherei anklagt.

Zur ethischen Vertiefung der Arbeiterbewegung haben die schweren Kämpfe in Tuttlingen und Weisensfels keinen Beitrag leisten wollen. Das ist's, was wir als Gewervereiner so schmerzlich zu beklagen haben.

\*) Wörtlich nach dem offiziellen Protokoll des Centralverbandes.

# Gewerkvereins-Zeitel.

**§ Augsburg.** Am Sonnabend, 18. Mai, fand eine öffentliche Schuhmacherverammlung, vom Centralverband einberufen, statt mit der Tagesordnung: Gewerkschaftliche Forderungen und gewerkschaftliche Erfolge. Referent war Kölle-Nürnberg. Nachdem er sodieher auf den Centralverband der Schuhmacher eingegangen war, kam er auf Weisensfeld zu sprechen und hier hatte man daraus erfahren können, daß er die Gewerkschaftsleitung und die „Kasse“ sehr schärft hat, indem er immer wieder über die Leitung geschimpft hat, und dann mit den „Kassen“ wieder dazwischen hineingekommen ist. Was Kölle über die Gewerkschaftsleitung geschimpft hat, brauche ich hier nicht mehr zu erwähnen, indem dieses ja die Kollegen schon Alles gelesen haben, was diese sauberen Herren wollen und reden. In der Diskussion hatte Kollege Bleicher, Beamter vom Ausbreitungsverband, zuerst das Wort ergriffen. Dieser hatte mit Recht gesagt: Kölle hätte mit seinem Nürnberger Richter und mit seinem Referat in Nürnberg bleiben und nicht nach Augsburg kommen sollen, um unter den Arbeitern gegenständig zu stehen, indem die Augsburger Schuhmacher in eine Lohnbewegung eintreten wollen und schon von sämtlichen drei Organisationen eine gemeinsame Sitzung stattgefunden hat. Als zweiter Redner erhielt der Vertreter der Christlichen das Wort, welcher ebenfalls sagte, daß so ein Referat nicht nach Augsburg gehört, und daß doch nicht Alles so ist, wie es dargestellt wird. Hierauf ergriff Kölle selbst das Wort und ging auf die Ausführungen der Vorredner ein und sagte: Er wolle nicht über die Gewerkschaften schimpfen, sondern nur über deren Führer; er wolle jederzeit mit den Gewerkschaftern einig in einer Bewegung vorgehen, aber mit deren Führern nicht. Ferner sagte er, daß doch nicht mehr lange der Gewerkschaftsbesitz, indem alle Kollegen dem Centralverband beitreten. Hierauf erhielt Kollege Bleicher nochmals das Wort und erklärte dem Referenten, daß er (Kölle) als Arbeiterführer überhaupt nichts taugte, denn das hat sich heute bewiesen. Der Vertreter der Christlichen erklärte, daß man so nicht einig in eine Bewegung eintreten kann, und forderte seine Kollegen auf, den Saal zu verlassen. Als weiterer Redner erhielt Unterzeichner das Wort, welcher wegen der sehr großen Unruhe von Seiten der Verbändler auf das Wort verzichtete, und seine Kollegen aufforderte, ebenfalls den Saal zu verlassen, welchem Wunsch diese auch nachkamen. Jedoch mußte ich eine große Erklärung bei den Verbändlern machen, indem diese das Sprichwort in Anwendung brachten: „Wilst Du nicht mein Bruder sein, so schläg ich Dir den Schädel ein!“ Dieses Sprichwort ist hier auch in der That ausgeführt worden, indem beim Verlassen des Saales schon eine ganze Menge Verbändler auf uns warteten und mit einem Schlag in's Gesicht gaben und dabei sagten: „Guch Hirtse werden wir hinaustreiben!“ Hieraus können die Kollegen wiederum sehen, wie es bei den Verbändlern gemacht wird, wenn man einen Gegner nicht mehr mit Worten schlagen kann, dann thut man dieses mit der Hand. Deshalb möchte ich sämtliche Gewerkschaftsmitglieder auffordern, eifrig für die Gewerkschaften eintreten und unablässig zu agitieren, sowie neue Mitglieder zu werden denn vor dieser sauberen Gesellschaft braucht sich Niemand fürchten. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Verbändler am anderen Tage überall in Augsburg erklärt haben, daß die Kasse Mitglieder vom Gewerkschaften der Arbeiter Augsburg am Sonnabend dem Centralverband beigetreten sind. Dieses beruht alles auf Unwahrheit, denn nicht ein Kollege von uns ist nach dort übergetreten und wird auch keiner nach dort übertreten, denn diese nette Gesellschaft ist in Augsburg unter den Gewerkschaftsmitgliedern gut bekannt. So, für heute ist es genügend, ein andermal, wenn notwendig, noch mehr.

Dtto Redbach

**§ Ratingen.** Der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter hielt am Sonntag, 14. Mai, seine Monatsversammlung ab. Ein Referent vom Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverband, Kollege Götz, wollte über das Zeitungsprojekt referieren. Der Vorsitzende, Kollege Mannig hat am Tage vorher persönlich jedes Mitglied eingeladen und bemerkt, daß jeder Kollege erscheinen müßte, was die Mitglieder auch zu thun versprachen. Es waren außer dem Ausschuss, welcher auch noch nicht vollständig war, im Ganzen aber nur 2 Mann erschienen. Ich rufe den Kollegen zu: Machet auf aus eurem Schlaf, helft die Organisation fördern, denn nur mit vereinten Kräften kann etwas erzielt werden.

Ernst Mannig, Vorsitzender des D.-B. Ratingen.

**§ Siegen i. Westf.** (Ortsverband Siegen und Umgegend). Anschließend an die Vertreterversammlung fand am 7. Mai in Marienborn im Lokal des Herrn Reich eine öffentliche Versammlung, einberufen vom Ortsverband Siegen, statt. Als Redner war Kollege Julius Cedes aus Reggen gewonnen. Zur Aufgabe wurde das Thema: „Arbeitersekretariat“, gestellt. Der Referent erledigte seinen Vortrag in fesselnder Weise. Ein lautes Bravo hallte zum Dank durch den Saal. Nach einer Pause (5 Minuten) wurde in die Diskussion eingetreten. Als Hauptredner in derselben trat Kollege Stadterordneter Buch-Siegen auf. Er schloß sich den Ausführungen des Kollegen Cedes an und erläuterte die Aufbringung der Kosten zum Arbeitersekretariat. Möchte letzteres sich bald zum Siegen des hiesigen Ortsverbandes verwirklichen. Die Pläne sind so gut und leicht aufgestellt, daß sie höchstens nur an der Richtertennigkeit der Mitglieder in den einzelnen Ortsvereinen scheitern könnten. Wollte Jeder, wenn ihm irgend Gelegenheit geboten ist, der guten Sache hilfreich zur Seite stehen, erkens durch die nötige Aufklärung der Kollegen in den Ortsvereinen und zweitens durch Bewilligung der geringen Mehrleistung an Lokalbeiträgen. Allen denen, welche sich um diese Sache gern und freudig bemühen, danken wir von Herzen für die Wohlthat an einem guten Werk.

Robert Kildes, Schriftführer, Hindenbergstr. 12.

**§ Stettin.** Am 18. Mai feierte der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter II (weibliche Berufe) sein 7. Stiftungsfest im großen Saale der „Philharmonie“. Auch aus den anderen Ortsvereinen und vom Ausschuss des Ortsverbandes waren Mitglieder und Vertreter erschienen, sodaß sich das Fest eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Die Vorsitzende, Frau Kulekamps, ließ die städtische Festversammlung willkommen. Fräulein Franke sprach darauf mit klarer und eindringlicher Stimme einen Prolog. Die Festrede hielt Verbandsredakteur Karl Goldschmidt-Berlin. Die Rede schilderte in lichtvoller Weise die Bedeutung der Organisation für die Arbeiter und Arbeiterinnen und zeigte, wie die Angehörigen weiblicher Berufe

mitzuwirken und mitzukämpfen hätten für die geistige und wirtschaftliche Kräftigung der arbeitenden Bevölkerung. Ansprache, Prolog und Festrede fanden bei der aufmerksamen Zuhörerschaft lebhaften Beifall. Am den offiziellen Zeitel schloß sich ein Ball. Als dieser beendet war, lag ein lachender Frühlingssmorgen über der Erde.

Clara Behre, Schriftführerin.

# Verbands-Zeitel.

Leistung über eingelangte Beträge für die Verbands- und Organisationskasse pro April 1905.

**Bauhändler:** Generalrath M. 339,77, Biebrich 1,40. **Fabrik- und Handarbeiter:** Generalrath 6355,72. **Klempner und Metallarbeiter:** Berlin I 1,75, Charlottenburg 0,85, Luedlinburg 2,80, Radeberg 2,10, Wildau 0,70. **Konditoren:** Berlin II 4,20, Ratibor 1,05. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Generalrath 1456,00. **Utenburg 2,10, Barmen 1,05, Baugen 1,05, Belgard 0,70, Berlin IV 3,15, Berlin VIII 1,40, Berlin X 1,10, Bernsbach 0,35, Chemnitz 1,75, Cotta 1,75, Deutz 0,70, Dresden I 1,05, Dresden III 2,50, Duisburg II 1,75, Düsseldorf-Oberbühl 2,10, Eberswalde 0,35, Edeisen 3,50, Gula 3,50, Kürstmalde 1,05, Gaarden 0,85, Geßlingen 3,85, Halle I 2,80, Halle II 0,35, Hamburg I 0,70, Hamburg II 1,40, Hannover 1,40, Kaiserslautern 0,35, Saar 0,35, Leipzig I 0,70, Leipzig II 1,40, Leipzig V 0,35, Pinden 3,85, Lübeck 0,70, Magdeburg-Neust. 0,70, Mallmiz 0,35, Primmkau 0,35, Radeberg 3,50, Scheubitz 1,05, Warmbrunn 0,70, Witter 2,10, Zittau 0,70. **Schiffszimmerer:** Generalrath 58,26. **Schneider:** Jena 0,35. **Stahlarbeiter:** Generalrath 1074,23, Finsterwalde 2,10. **Tischler:** Augsburg 3,50, Berlin I 9,80, Bartelt-Berlin 0,35, Breslau III 1,05, Halle 0,75, Kreimoldau 0,35, Lindenau 1,40, Scheubitz 2,45, Spandau 2,45, Stettin 0,70, Themar 0,85, Zerbst 1,05. **Reisepfänder:** Danzig 6,20. **Privat:** Reimann-Tiefenfurt 0,75. **Summa M. 9390,83.** **Inserate:** Arbeiter-Sekretariat, Coburg 6,00. **Summa M. 6,00.** Berlin, den 20. Mai 1905.**

R. Klein, Verbandskassirer.

\* Frauen-Begräbniskasse des Verbandes.

Leistung über eingegangene Beiträge pro Monat April 1905.

**Bauhändler:** Berlin 1,08, Königsberg 4,55, Regnitz 3,25, Merseburg 1,80, Pasewalk 3,84, Posen 39,81, Sorau 3,38, Ulm 5,85. **Bildhauer:** Landsberg 5,07. **Cigarrenarbeiter:** Gagen 3,25, Pasewalk 9,30. **Fabrik- und Handarbeiter:** Berlin III 0,78, Langenbors 2,76, Penig 12,12, Gublau 2,60. **Kaufleute:** Berlin III 6,30, Sandesbüt 1,17, Gebhardt-Berlin 0,90. **Klempner:** Mchtersleben 6,24, Berlin I 15,08, Berlin IV 0,42, Berlin V 0,84, Berlin VI 1,95, Geßlingen 5,85, Öppingau 11,70, Mallmiz 4,68, Döwöl 3,77, Rathenow 17,81, Worms 0,78. **Graphische Berufe:** Albershof 1,62, Berlin I 10,86, Berlin II 3,12, Chemnitz 6,76, Demmin 2,86, Eberfeld 10,77, Gera 4,03, Halle 20,28, Raumburg 4,68, Stralund 28,80, Worms 3,25, Zeitz 14,17. **Porzellanarbeiter:** Ansburg 2,21, Althaldensleben 30,81, Fürstberg 6,11, Jüttensteinach 1,82, Jversgohoven 1,05, Königszell 26,00, Roschenborf 3,51, Neuhaldensleben 2,99, Oberhausen 3,90, Rudolfsb. 13,39, Sittenborf-Sorgau 7,28, Charlottenbrunn-Sophienau 7,59, Sibb 7,80, Tiefenfurt 4,68, Waldburg 13,13, Frau Danner-Berlin 0,09, Frau Kolobdt-Berlin 1,15, Frau Leibig-Königszell 1,17, Frau Kemmena-Neuhaldensleben 1,66, Frau Eger-Berlin 1,04, Frau Wache-Reizen 3,51, Frau Reichelt-M.-Redwitz 0,78. **Schiffszimmerer:** Bredow 7,02, Greifswald 1,43. **Schneider:** Berlin I 17,85, Berlin II 1,22, Breslau I 17,91, Breslau II 7,25, Danzig 4,81, Dresden 3,00, Eberfeld 3,25, Greifswald 5,80, Görtzig 8,63, Jena 4,82, Königsberg 11,18, Leipzig 5,80, Regnitz 3,66, Merseburg 3,12, Raumburg 3,76, Mchtersleben 2,94, Potsdam 18,79, Luedlinburg 6,61, Rathenow 7,06, Stolp 2,08, Weisensfeld 37,44, Worms 0,91, Frau Trautmann-Zerbst 3,22, Frau Hermann Braunschweig 0,90. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Baugen 5,85, Berlin I 12,29, Berlin V 7,80, Bromberg 16,31, Danzig 5,72, Erfurt 2,76, Frauhaft 1,22, Gnesen 2,76, Graudenz 7,02, Greifswald 5,74, Herzberg 2,54, Randel 21,28, Königsberg 2,88, Kunzenborf 2,99, St. Lazarus 4,92, Pannau 0,72, Raumburg 2,21, Posen 21,83, Potsdam 8,42, Reiz 2,73, Saarn 4,44, Zeitz 20,28, Ulm 7,67, Weisensfeld 103,84, Worms 11,55, Zeitz 5,62. **Stahlarbeiter:** Berlin 33,01, Chemnitz 18,08, Duisburg 1,95, Großenhain 4,81, Guben 4,12, Helmrechts 49,22, Penig 8,71, Sommerfeld 6,96, Stabstulga 6,48, Tannhausen 7,79, Wüstewaltersborf 11,44, Weisgau 2,08. **Täpfer:** Bitterfeld 25,08, Cöbzig 1,61, Graudenz 16,38, Jägerhof 2,76, Belten 1,56, Frau Köhl 1,17, Frau Koad 2,08. **Summa M. 1116,64.** Berlin, den 22. Mai 1905.

R. Klein, Hauptkassirer.

E. Klauon, Hauptkontrollier.

\* Brandenburgisch-Lausitzer Ausbreitungsverband.

Vorort Forst i. E.

Protokollauszug der 10. Vorstandssitzung am 15. Mai im Lokal Dickmann. Anwesend: Bierhub, Funke, Krenzel, Vorkenhausen: als Gast: Genosse Müller; unentschuldig fehlt: Fischer. — Genosse Bierhub berichtet, daß in Räßchen und Klein-Räßchen zusammen nur ein Ortsverein der Maschinenbauer ist und nicht wie vorher angenommen wurde 2 Ortsvereine. Die D.-B. von Cottbus haben immer noch kein auswärtiges Vorstandsmitglied gemeldet; es soll nochmals darum ersucht werden. Das auswärtige Vorstandsmitglied, Genosse K., meldet, daß es ihm gelungen ist, am Sonntag, 30. April, in Mallmiz einen D.-B. der Ziegler mit 15 Mitgliedern zu gründen. Der Vorstand ist sehr erfreut darüber und soll der Kassirer die eingelangte Postenrechnung begleichen. — Die anderen Anträgen des Genossen K. werden brieflich beantwortet. Ferner soll nach M. geschrieben werden betreffs Gründung eines Ortsvereins. — Hierauf wird über einen Antrag an den Centralrat eingehend gesprochen und soll derselbe wiederum ersucht werden, auch unserem Ausbreitungsverband den seiner Zeit bewilligten Zuschuß zu gewähren, da nach Abrechnung des I. Quartals 1905 22 Ortsvereine mit 1617 Mitgliedern ihre Beiträge mit 5 Pf. pro Kopf und Vierteljahr bezahlet haben. — Sodann wird noch über den diesjährigen Delegiertentag gesprochen und werden Genossen Bierhub die Vorarbeiten übertrauen.

Max Bierhub, Vorsitzender.

**\* Sächsischer Ausbreitungsverband d. D. Gewerksvereine.**  
Abrechnung  
über die Sammelgelder für den Bergarbeiterstreik 1905.

Einnahmen:	
Auf Sammelstift	Rf. 1089,00
Einzelzeichnungen und Zellerfammlungen	26,92
Aus der Vorkasse Maschinenbauer Mannheim I.	49,00
Aus dem Ortsverein der Deutschen Kaufleute	4,40
Ortsverein Fabrik- und Handarbeiter Mannheim II.	4,30
Zaarenarbeiter Oberhausen	7,05
Maschinenbau- und Metallarbeiter Ludwigshafen	17,30
der Schuhmacher Mannheim	3,70
Maschinenbau- und Metallarbeiter Aschaffenburg	10,90
Summa	Rf. 1162,57
Ausgaben:	
An Ziegler-Düsseldorf	Rf. 880,00
Kohlenarbeiterstreik Rheinau	83,00
Streifenkarten	13,50
An das Mannheimer Gewerkschaftsbüro	40,00
Kollege Riff-Baldhof	10,00
Porto und Schreibmaterial	2,60
Sahrtauslagen für Rauch-Rheinau	2,10
für Sammelstift drucken	10,00
Summa	Rf. 1041,20
Einnahmen	Rf. 1162,57
Ausgaben	1041,20
Bleibt Bestand	Rf. 121,37

Mannheim, April 1905.  
Die Revisoren:  
Gräf. A. Schulz.

**Versammlungen.**

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.)**  
Stellung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2 - 10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.)**  
Jeden Donnerstag, Ab. 9 - 11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Fischer I.** Am Simeonstagespartie. Abfahrt früh 7 Uhr 40 Min. vom Görtzler Bahnhof; für Nachzügler Treffpunkt bis 11 1/2 Uhr in Karolinenhof. — **Sonabend, 27. Mai. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Gohlte, Neufeldstr. 22. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII.** Ab. 8 1/2 Uhr, Verbandsbause, Greifswalderstr. 221. L.-D.: Vortrag des Koll. Klein über die Tageszeitung. — **Klempner u. Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kastanien-Allee 23. Vortrag des Herrn Schriftstellers und Lehrers Matthies: „Der Monismus Ernst Hädels und die Abfassung des Menschen“. Nachdem Tanz. — **Fabrik- u. Handarbeiter I.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Kruschwitz, Tempelherrenstr. 20a. L.-D.: Tageszeitungsfrage, Ausstellung von Heimarbeiten. — **Fabrik- und Handarbeiter V.** Ab. 8 1/2 Uhr, Damerstr. 8, b. Kranz. L.-D. — **Stuhl- (Textil) Arbeiter.** Ab. 8 1/2 Uhr, Restaurant Eydom, Landsbergerstr. 6. L.-D.: 1. Zeitungsfrage und Besprechung über eine Ausstellung von Heimarbeiten. 2. Besprechung

über eine Herrenpartie (Koll. Dues). 3. Verschiedenes. 4. Fideletas, verbunden mit Kränzchen. Am Sonntag, den 28. Mai, gemeinsamer Besuch der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg. Treffpunkt Mittag 12 1/2 Uhr, Untergrundbahnhof „Rnie“. — **Fabrik- und Handarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Sidicinstr. 30, bei Köbelmann. L.-D. das. — **Klempner und Metallarbeiter V.** Ab. 9 Uhr, Lindenstr. 72, bei Gebwig. — **Donnerstag, 8. Juni. Graphische Berufe und Maler II** bei Gerth, Blücherstr. 66.

**Hannover. Fabrik- und Handarbeiter.** **Sonabend, 27. Mai,** Abends 8 1/2 Uhr, Biedbraud's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Nicklingen. Fabrik- und Handarbeiter.** **Sonntag, 28. Mai,** Ab. 7 Uhr, im Vereinslokal. L.-D. das. — **Niddorf. Klempner u. Metallarbeiter.** **Sonabend, 3. Juni,** Abends 8 1/2 Uhr, bei Gröpler, Bergstr. 147. — **Primmensau. Fabrik- und Handarbeiter.** **Sonabend, 3. Juni,** Berf. im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. L.-D. das. Eröffnung der Versammlung 8 Uhr Abends.

**Orts- und Bezirksverbände.**

**Hagen i. W. (Ortsverband).** **Sonntag, 28. Mai,** Nachm. 5 Uhr im Lokal G. Weisgerber, Geseke, Ortsverbandsversammlung. Reichhaltige Tagesordnung dort. — **Halle a. S. (Ortsverband).** **Sonntag, 28. Mai,** Nachm. 3 1/2 Uhr, in der Bierhalle Gr. Berlin Ortsverbandsversammlung. — **Königsbrunn (Ortsverband).** **Sonntag, 28. Mai,** Nachm. 3 Uhr, findet i. Eintrachtshütte b. Guttman eine Ortsverbandsvers. statt. L.-D.: Kasienbericht. Mitteilungen üb. d. Verbandsfest. Agitation. — **Dresden (Ortsverband).** **Sonntag, 4. Juni,** Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal, Webergasse 28 I, Versammlung. Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schleich über: „Der Sale vor Gericht“. — **Mülheim, Ruhr (Ortsverband).** **Sonntag, 4. Juni,** Nachm. 4 Uhr, im Restaurant Lodermann, Löbstraße, Verbandsvertreterung. — **Sommerfeld, Schmeider (Ortsverband).** **Montag, 5. Juni,** im Vereinslokal, Restaurant „Germania“, Morgenstraße, Versammlung.

**Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**  
**Biberach (Ortsverband).** Karl Mader, Kassirer, Glodengasse 16. — **Banzlau (Ortsverband).** Heinrich Meier, Schriftführer, Evangel. Kirchplatz 10. — **Düsseldorf. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.** Siebels, Agitationsk., Kollenbachstr. 15. — **Greifswald. Bauhandwerker.** Frau Augusta Corsswandt, Stellvert. Schriftführerin, Burgstr. 3. — **Rahmsig. Klempner u. Metallarbeiter.** Neu gew. a. b. l.: Paul Buchmann, Schriftführer, Gartenstr. 4. — **Reinsheld. Klempner.** J. Bartenbach, Agitationsk., Freiheitstr. 66. — **Nicklingen. Fabrik- u. Handarbeiter.** G. Gerbelmann, Kassirer, Papenburg 12.

**Storbefehl.**

**Berlin I. (Klempner u. Metallarbeiter.)** Nr. 152, G. Schumacher, geb. 10. 3. 1853, gest. 11. 5. 1905 an Gehirnschlag. Eingetretten 6. 11. 1881.

**Briefkasten.**

Die in voriger Woche an jeden auswärtigen Ortsverband zur Verwendung gekommenen drei Bände Schillers Werke sind, wie wir wiederholt bemerken, für die Ortsverbandsbibliotheken bestimmt, damit jeder Verbandsgenosse darin lesen und sich erbauen kann.

**Anzeigen = Theil.**

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

**Centralrath der Deutschen Gewerksvereine**

(Hirsch-Dunder)

Dienstag, 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandsbause, Greifswalderstraße 221/223

**Große Protest = Versammlung**

gegen die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten in Sachen des Bergarbeiterstreikes.

Referent: Verbandsredakteur Karl Goldschmidt.

Das Erscheinen aller Gewerksvereiner ist dringende Ehrenpflicht.

Das Bureau des Centralraths.

J. A. Gustav Hartmann, Vorsitzender.

**Der Gewerksverein**  
Jahrgang 1904  
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken 3,50, sonst 6 Mk.  
NB. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preisen abgegeben.

Verbandsbureau:  
Berlin NO., Greifswalderstr. 121/23.

Geldsendungen nur an Verbandskassirer  
H. Klein  
Berlin NO., Greifswalderstr. 221/23.

**Künstlerische Ausführung**  
Billigste Preise  
**Vereinsfähnen**  
Chäppen, Fahnenbänder, Vereinsabzeichen etc.  
**CARL NEFF'S Fahnenfabrik**  
KUNSTSTICKEREI  
**BIBERACH Würtbg. Waldsee**

**Agitationsfest der Lausitzer Gewerksvereine.**  
Sonntag, 23. Juli 1905 in Forst i. L.  
Die Ortsvereins- und Ortsverbandsvorstände der Lausitz werden gebeten, schon jetzt ihre Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen und anzuregen, zahlreich an diesem Agitationsfeste teilzunehmen. Einladungen erhalten die Ortsvereine und Ortsverbände später.  
Der Festauschuss.

**Dortmund (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskolleg. erhalten 75 Pf. Unterstützung beim Kollegen Heinrich Lange, Baumstr. 17. Arbeitsnachweis ebenda.

**Fürstentum (Ortsverband).** Berechtigungskarten sind bei jedem Ortsvereinskassirer zu haben.

**Primmensau i. Schl. (Ortsverband).** Durchreisende Verbandsgenossen erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung. Karten bei Paul Sappelt, am Markt 8.

**Gänzingfeld-Hordel (Ortsverb.)** 75 Pf. Reiseunterstützung an durchreisende Genossen zahlt Kassirer Josef Bassenhoff, Gänzingfeld, Kaiserstr. 16.

**Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine.**  
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.  
**Verbandsgenossen!**

Allen nach Berlin kommenden Verbandsgenossen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logiräume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen beim Hauswart Büchner, Quergebäude.  
Das Bureau des Centralraths.